

**Vereinbarung  
über die Verteilung der Versorgungslasten bei  
Dienstherrenwechseln zwischen der Nordelbischen  
Evangelisch-Lutherischen Kirche und dem Land  
Schleswig-Holstein<sup>1, 2</sup>  
Vom 13. September 2010<sup>3</sup>**

---

<sup>1</sup> Red. Anm.: Die Vereinbarung gilt gemäß Teil 1 § 3 Absatz 1 Einführungsgesetz vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234) in der jeweils geltenden Fassung als Recht der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland fort.

<sup>2</sup> Red. Anm.: Die Vereinbarung wurde bisher nicht amtlich bekannt gemacht.

<sup>3</sup> Red. Anm.: Die Vereinbarung wurde undatiert abgeschlossen. Das Ausfertigungsdatum wird zitiert nach § 1 der Rechtsverordnung zur Verteilung der Versorgungslasten vom 22. März 2011 (GVOBl. S. 154), die als Ordnungsnummer 7.360-102 N Bestandteil dieser Rechtssammlung ist.

**Vereinbarung**

zwischen

dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Finanzministerium,  
dieses endvertreten durch Herrn Ministerialrat Tilo von Riegen,  
geschäftssässig Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel,

und

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche,  
vertreten durch den Landeskirchlichen Beauftragten für das Land Schleswig-Holstein,  
Herrn Gothart Magaard,  
geschäftssässig Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel,

**über die Verteilung der Versorgungslasten bei Dienstherrnwechseln zwischen der  
Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und dem Land Schleswig-Holstein.**

**§ 1**

Das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund-  
und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungsgesetz –  
VersLastG) vom 3. Juni 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 493) findet bei Dienstherrnwechseln  
zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und dem Land Schleswig-  
Holstein entsprechende Anwendung.

**§ 2**

Vorbehaltlich des Inkrafttretens einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung im Haushalts-  
gesetz 2011/2012 tritt die Vereinbarung zum 1. Januar 2011 in Kraft.

gez. v. Riegen

(Leiter des Referates VI 14)

gez. Gothart Magaard

(Der Landeskirchliche Beauftragte für das  
Land Schleswig-Holstein)